



STADT HERDECKE
Öffentliche Bekanntmachung

über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Dr. Jochen Plaßmann hat zum 31.12.2015 sein Mandat im Rat der Stadt niedergelegt.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV NRW S. 666), stelle ich hiermit fest, dass

**Herr Jürgen Alexander Weber,
Neue Straße 21, 58313 Herdecke**

als nächster Bewerber auf der Reserveliste von FDP nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, oder
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlamt der Stadt Herdecke, Rathaus, Zimmer 102, zu erklären.

Herdecke, 12.01.2016

Zagler
(Wahlleiter)